

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation [2024/522](#) von Andi Trüssel: «Transparenz und Rechenschaft der kantonalen Gelder an die Handelskammer beider Basel»**  
2024/522

vom 26. November 2024

### 1. Text der Interpellation

Am 29. August 2024 reichte Andi Trüssel die Interpellation 2024/522 «Transparenz und Rechenschaft der kantonalen Gelder an die Handelskammer beider Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Vor den Sommerferien reichte die Grüne Fraktion eine Interpellation ein, die eine Rechenschaftspflicht für das Haus der Wirtschaft fordert. Diese Institution spielt eine zentrale Rolle in der regionalen Wirtschafts- und Berufsbildungsförderung, setzt sich engagiert für die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baselland. Allerdings stellt sich die Frage, warum eine solche Rechenschaftspflicht nur für das Haus der Wirtschaft gelten sollte. Auch die Handelskammer beider Basel (HKBB), die auch Aufgaben für die regionale Wirtschaft übernimmt, sollte dieser Pflicht unterliegen.*

*Es ist von entscheidender Bedeutung, dass nachvollzogen werden kann, wie diese Mittel verwendet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie im Sinne des kantonalen Steuersubstrats effizient und zielgerichtet eingesetzt werden und eine gesetzliche Grundlage dafür existiert.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Erhält die HKBB oder ihr nahestehende Organisationen kantonale und/oder Bundesgelder (über den Kanton abgewickelt) über? Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren an diese Organisationen ausgezahlt?*
- 2. In welchem Umfang werden diese Gelder für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen oder Projekte verwendet, und welche spezifischen Ziele werden dabei verfolgt?*
- 3. Wie wird die Transparenz der Mittelverwendung gewährleistet, und wie können interessierte Bürger Einblick in diese Daten erhalten?*
- 4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der kantonalen Gelder zielgerichtet und effizient erfolgt?*
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Mittelzuteilung?*

6. *Wie wird die Zusammenarbeit zwischen der HKBB und dem Kanton koordiniert und optimiert?*

7. *Wo sieht der Regierungsrat mögliche Interessenskonflikte in der Finanzierung und Zusammenarbeit mit der HKBB?*

*Gibt es evtl. nebst der HKBB weitere Organisationen, gerade auch im Berufsbildungsbereich, die kantonale Gelder erhalten und falls ja, für welche Leistungen und in welcher Höhe?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Richtet der Kanton für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse Beiträge an Dritte aus und erhält im Gegenzug keine marktübliche direkte Gegenleistung (Landratsvorlage [2019/199](#), S. 17), so handelt es sich um Staatsbeiträge nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 27. Juni 2019 (SBG; SGS [360](#)). Es handelt sich dabei folglich nicht um ein direktes Austauschverhältnis, wie dies etwa bei einem Kaufvertrag, einem Werkvertrag oder bei Mietverhältnissen der Fall ist. Zwar liegt bei vielen Staatsbeitragsverhältnissen eine Gegenleistung vor, diese wird jedoch nicht im Rahmen eines direkten Austauschverhältnisses erbracht. Dabei zeichnet sich der Staatsbeitrag im Vergleich zum Leistungseinkauf dadurch aus, dass über die Art und Weise der Leistungserbringung verhandelt werden muss (S. 18).

Staatsbeiträge werden unterschieden in Abgeltungen nach § 4 und Finanzhilfen nach § 6 SBG. Abgeltungen sind dabei Beiträge zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen (§ 4 SBG). Dabei erfordert die Übertragung öffentlicher Aufgaben gemäss § 23 des Gesetzes vom 28. September 2017 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft, RVOG BL; SGS 140) eine gesetzliche Grundlage. Handelt es sich um die Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter, so wird von einer Finanzhilfe gesprochen (§ 6 SBG). Finanzhilfen setzen voraus, dass die Gesuchstellenden für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung sorgen, ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht, die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann, und die Gesuchstellenden eine zumutbare Eigenleistung erbringen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten nutzen und suchen (§ 7 Abs. 1 SBG).

Handelt es sich bei den Beiträgen an die Handelskammer beider Basel und deren nahestehende Institutionen um Staatsbeiträge, so liegen nach § 3 Abs. 3 SBG jeweils öffentlich-rechtliche Verträge («Leistungsvereinbarungen») oder entsprechende Verfügungen vor. Die Leistungsvereinbarungen und Verfügungen umfassen gemäss § 3 Abs. 1 der Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 (SBV; SGS [360.11](#)) jeweils eine Beschreibung der Leistungen und Pflichten der Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger, eine Beschreibung der Leistungen des Kantons sowie die Geltungsdauer und Details der Kommunikation. Staatsbeiträge werden für den Betrieb («Betriebsbeiträge») oder für Investitionen («Investitionsbeiträge») geleistet (§ 3 Abs. 2 SBG). Die Leistungsvereinbarungen und Verfügungen für Betriebsbeiträge gelten gemäss § 12 SBG höchstens für 4 Jahre. Anschliessend können eine Leistungsvereinbarung und die enthaltenen Konditionen neu ausgehandelt und das Staatsbeitragsverhältnis somit weitergeführt werden.

Da die Laufzeit der Leistungsvereinbarung auf 4 Jahre befristet ist, wird auch die Ausgabe auf 4 Jahre befristet bewilligt. Es handelt sich somit um einmalige Ausgaben nach § 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG; SGS [310](#)). Neue Staatsbeiträge über 250'000 Franken jährlich werden dabei gemäss § 38 FHG durch den Landrat bewilligt (250'000 Franken à 4 Jahre = 1 Million Franken). Sind diese Staatsbeiträge als gebunden zu betrachten oder unterschreiten sie die Ausgabenhöhe von 1 Millionen Franken für die Leistungsperiode, so werden sie durch den Regierungsrat bewilligt (§ 38 Abs. 2 FHG). Vorliegend wurden keine gebundenen Ausgaben durch den Regierungsrat beschlossen.

Die Staatsbeiträge an die Handelskammer beider Basel lagen nach § 38 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung vom 17. November 2017 (Vo FHG; SGS [310.11](#)) aufgrund der Höhen der massgeblichen Ausgabenbeträge von unter 300'000 Franken stets in der Kompetenz der Direktionen. Für die restlichen Ausgaben wurde jeweils aufgeführt, ob sie auf Stufe der Direktion, des Regierungsrats oder des Landrats bewilligt wurden.

Die Handelskammer beider Basel führt auf der [Webseite](#) in der Kategorie «Über uns» die folgenden 22 Partner auf:

- Arbeitgeberverband Region Basel
- Basel Area Business & Innovation
- Basel Tourismus
- Business Park Laufenthal & Thierstein
- Economiesuisse
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Handelskammer CCI Alsace Eurométropole
- Handelskammer Hochrhein Bodensee
- Handelskammer Südlicher Oberrhein
- Impulse Basel
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt\*
- Oberrheinkonferenz
- Regio Basiliensis
- Regio TriRhena
- Schweizerische Industrie- und Handelskammern
- Swiss School for International Business
- Standortförderung Baselland
- Starke Region Basel
- Switzerland Global Enterprise (S-GE)
- Wirtschaftskammer Baselland\*\*
- Worktrain

\*Die Beiträge an den Kanton Basel-Stadt wurden nicht weiter untersucht.

\*\* Die Beiträge an die Organisation «Wirtschaftskammer Baselland» wurden bereits in der Interpellation [2024/455](#) transparent ausgewiesen. So auch die entsprechenden Projekte und Leistungsvereinbarungen.

Im Wortlaut wird dabei ein Bezug zur Interpellation [2024/455](#) «Transparenz der kantonalen Gelder im Haus der Wirtschaft Baselland und deren affilierten Institutionen» hergestellt und eine vergleichbare Rechenschaftspflicht für die Handelskammer beider Basel gefordert. Entsprechend wurde geprüft, ob die vor Ort angesiedelten Organisationen Gelder des Kantons Basel-Landschaft in Anspruch nehmen. Dies trifft für die Partner Arbeitgeberverband Region Basel und Regio Basiliensis zu. Ansonsten erhalten Organisationen mit der gleichen Domiziladresse keine Beiträge des Kantons. Zehn der Organisationen aus der obigen Übersicht erhalten Gelder des Kantons Basel-Landschaft. Die Beiträge sind dabei in der Höhe höchst verschieden. Zwei der Organisationen erhielten Beiträge unter tausend Franken, während die Organisation Basel Area Business & Innovation über 6 Millionen Franken im Zeitraum 2019–2023 erhielt. Auch die Organisation Regio Basiliensis erhielt Beiträge von über 2 Millionen Franken.

#### KANTONSBEITRÄGE AN BERÜCKSICHTIGTE ORGANISATIONEN 2019–2023 (INKL. MWST.)

| Institution                           | Ausgabenbewilligung <sup>1</sup> | Ausbezahlt <sup>2</sup> |
|---------------------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Arbeitgeberverband Region Basel       | 1'783                            | 1'783                   |
| BaselArea.swiss                       | 6'187'147                        | 6'075'630               |
| Basel Tourismus                       | 182'141                          | 182'141                 |
| Business Park Laufenthal & Thierstein | 1'089'750                        | 568'500                 |
| Gewerbeverband Basel-Stadt            | 22'560                           | 22'560                  |
| Handelskammer beider Basel            | 895'424                          | 785'437                 |
| Handelskammer Südlicher Oberrhein     | 203                              | 203                     |
| Impulse Basel                         | 500                              | 500                     |
| Regio Basiliensis                     | 2'305'780                        | 2'025'751               |
| <b>Total</b>                          | <b>10'685'287</b>                | <b>9'662'504</b>        |

<sup>1</sup> Angaben aus Regierungsratsbeschlüssen (RRB), Landratsvorlagen (LRV) und Landratsbeschlüsse (LRB)

<sup>2</sup> Angaben der zugehörigen Kreditorenkonten

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Erhält die HKBB oder ihr nahestehende Organisationen kantonale und/oder Bundesgelder (über den Kanton abgewickelt) über? Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren an diese Organisationen ausgezahlt?*

Siehe obige Darstellung

2. *In welchem Umfang werden diese Gelder für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen oder Projekte verwendet, und welche spezifischen Ziele werden dabei verfolgt?*

#### **Arbeitgeberverband Region Basel**

An den Arbeitgeberverband Region Basel wurden insgesamt 1'783 Franken ausbezahlt. Es handelte sich dabei stets um Kommissionsentschädigungen. Dabei nahmen Vertreter des Arbeitgeberverbands Region Basel an der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen (TPK FlaM) teil. Dies wurde gemäss § 21 der Verordnung vom 23. März 2010 über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen (SGS [158.12](#)) über den Arbeitgeberverband entschädigt. Analog wurde diese Entschädigung für die TPK Regionale Arbeitsvermittlungszentren über den Arbeitgeberverband Region Basel abgewickelt. Diese Entschädigung wurde gestützt auf § 10 der obigen Verordnung ausbezahlt.

#### **BaselArea.swiss**

Die Ausgabenbewilligungen für die Betriebskostenbeiträge an BaselArea wurden im Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-1956 vom 8. Dezember 2015 sowie im Landratsbeschluss [2019-244](#) vom 14. November 2019 zur Vorlage [2019/455](#) beschlossen. Es wurden Beiträge in der Höhe von 4'951'715 Franken bewilligt. Ausbezahlt wurden davon 4'840'198 Franken. Die Organisation Basel Area Business & Innovation wurde dabei im Jahre 2016 als Fusion der Organisationen BaselArea, i-net und China Business Plattform als Verein gegründet. Der Kanton Basel-Landschaft schloss dabei am 15. Februar 2016 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2016–2019 mit dem Verein BaselArea ab. Die Organisation hat zum Zweck, eine gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion in der Nordwestschweiz sicherzustellen. BaselArea fördert dafür Innovationsprojekten in Unternehmen und Neugründungen in innovativen und Wertschöpfungsstarken Branchen. Ausserdem betreibt sie einen nicht gewinnorientierten Innovationspark und fördert die damit verbundene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Des Weiteren fördert die Organisation den Wissensaustausch zwischen den in den Innovationsparks angesiedelten Forschungsinstitutionen und Firmen und strebt eine entsprechende Vernetzung an. Gleiche Wissens- und Technologietransfers werden seitens BaselArea für die Unternehmungen ausserhalb des Innovationsparks angestrebt.

Überdies fördert BaselArea ein attraktives Innovationsklima in der Region und vermarktet den Wirtschaftsstandort der Region im In- und Ausland. Die Organisation wirbt zudem auswärtige Unternehmungen an und betreut sie bis zum Ansiedlungsentscheid und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Sie erfasst zusätzlich die Kundenrückmeldungen zur Qualität der Standortfaktoren und Rahmenbedingungen in der Region. Zur Erreichung der obigen Zielsetzung arbeitet die Organisation BaselArea eng mit den kantonalen sowie nationalen, regionalen oder im Ausland angrenzenden Organisationen zusammen. Sie bietet dafür zudem Kooperationsplattformen für solche Organisationen an. Der Verein verfolgt keinen Erwerbszweck.

In der erneuerten Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2020–2023 wurde der Verein BaselArea zusätzlich damit beauftragt, ihre Strategie zweimal während der Laufzeit des Vertrages zu überarbeiten. Dabei erarbeitet die Organisation die Stärken der Region und der Teilregionen. Diese kommuniziert sie anschliessend mit den erarbeiteten Kommunikationsmitteln. Der Kanton und die BaselArea führen dabei einmal jährlich ein Gespräch zur Überprüfung der Zielerreichung. Ausserdem kann der Kanton BL gemäss der Leistungsvereinbarung unterjährig weitere Leistungs-

ausweise verlangen. Die Vereinbarung wurde am 3. Februar 2020 unterzeichnet. Der Verein BaselArea verpflichtete sich bereits in der Leistungsvereinbarung für die Periode 2016–2019 dazu, die Beiträge ausschliesslich zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Leistungen einzusetzen. Auch in der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde dies vereinbart. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Betriebsbeiträge vollständig für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte eingesetzt werden.

Des Weiteren wurden im Rahmen der RRB's Nr. 2017-0127 (185'000 Franken) vom 24. Januar 2017 sowie Nr. 2020-1703 (960'000 Franken) vom 1. Dezember 2020 Ausgabenbewilligungen für das Programm Accelerator «BaseLaunch» für den Zeitraum von 2019–2023 in der Höhe von 1'145'000 Franken bewilligt. Das Programm BaseLaunch beabsichtigt dabei selektierte Startups im Gesundheitsbereich gezielt und individuell zu unterstützen und zu fördern. Dazu werden den Organisationen in Zusammenarbeit mit der Industrie Laborflächen, Büros und spezialisierte Beratung angeboten. Ausserdem soll der Zugang zu Geldmitteln zu gründerfreundlichen Konditionen sichergestellt werden.

BaseLaunch ist ein kompetitives Programm in mehreren Phasen. Es werden rund 10 Startups durch Industrieexpertinnen und –experten ausgewählt. In einer ersten dreimonatigen Phase werden diese Startups mit bis je zu 10'000 Franken unterstützt. Anschliessend erhalten zwei bis drei Startups Zugang zu den Labors im Switzerland Innovation Park Basel Area. Die Organisationen werden anschliessend in der zweiten einjährigen Phase mit bis zu 250'000 Franken unterstützt. Dabei sollen Forschungsdaten generiert und Meilensteine des Businessplans erreicht werden. BaseLaunch soll dabei die einzigartige Position der Region Basel als Life-Science-Standort fördern und mit dem Interesse der Investoren die nächste Generation erfolgreicher Unternehmungen unterstützen. Das Programm ist eng an nationalen und regionalen Initiativen ausgerichtet. Die Gelder sind dabei zweckbestimmt und sollen die laufende Kosten des Programms sowie die Personalkosten des Betriebs abdecken. Somit werden auch hier die Mittel vollständig für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte eingesetzt. Auch hier wurden die Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2016–2019 und 2020–2023 mit dem Verein BaselArea.swiss abgeschlossen und jeweils am 10. Februar 2018 und am 30. Dezember 2020 unterzeichnet.

Zudem wurden im Rahmen der mittels Landratsbeschluss Nr. [2143](#) vom 18. September 2014 bewilligten Interreg V Projekte (LRV [2014-249](#)), Ausgaben im Umfang von 74'971 Franken für die BaselArea bewilligt. Die Ausgaben der einzelnen Interreg-Projekte wurden einzeln durch den Regierungsrat beschlossen. Davon sind 22'940 Franken für das Projekt «Trinational Innovation and Technology Advanced Network of Enterprises» (TITAN-E) geflossen. Das Interreg-Projekt TITAN-E möchte KMU und Startups darin unterstützen ihre Transformation und Entwicklung erfolgreich zu gestalten<sup>3</sup>. So sollen Brücken geschlagen werden zu wissenschaftlichen Instituten, Ideenträgern oder andere KMU's. Auch sollen dabei grenzüberschreitende Wirtschafts- und Geschäftsmodelle unterstützte werden um so die Aktivitäten der Zielgruppe auszubauen und nachhaltig zu sichern.

Im Rahmen der Projekts TITAN-E werden nebst der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Standortmarketing am Innovationsstandort Oberrhein, Veranstaltungen zur Vernetzung und Umfragen durchgeführt. Auch wird ein trinationales Netzwerk für Startups entwickelt und der Zugang von Startups zu technischen und menschlichen Ressourcen vereinfacht. Zudem wird ein trinationaler Wettbewerb für Startups durchgeführt und es werden Wirtschaftsdaten sowie technologische Themen systematisch erfasst und daraus die entsprechenden strategischen Erkenntnisse gewonnen und den Entscheidungsträgern der Politik vermittelt. Die Gelder werden dabei ebenfalls vollständig für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte eingesetzt.

---

<sup>3</sup> Beilage B1 des RRB Nr. 2020-923 vom 23. Juli 2020

Aus Restmitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP) für Interreg wurden zwölf Projekte unterstützt. Für drei dieser Projekte sind kombiniert 30'000 Franken an die BaselArea geflossen. Dabei handelt es sich um die Projekte:

- «Validierung von Szenarien zur Schaffung eines bereichsübergreifenden Ökosystems von Gesundheitsdaten als Innovationsmotor»<sup>4</sup>  
 Das Projekt beabsichtigt, die Datengrundlage im Gesundheitsbereich zu verbessern. Dabei wurden 10 Szenarien erarbeitet, die für das Thema Gesundheitsdaten relevant sind. Ein Einbezug mehrerer Regionen soll helfen, Strategien für die Zukunft der Gesundheitsdaten zu entwickeln. Dabei werden Kick-off-Veranstaltungen sowie Workshops organisiert, ein Report erarbeitet und die Szenarien gemäss den Zielgruppen und den Fragestellungen der Workshops aufgearbeitet.
- «Künstliche Intelligenz KI zum Nutzen von KMU»<sup>5</sup>  
 Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen sieht das Projekt vor, innovative Entwicklungsprojekte im Bereich der künstlichen Intelligenz umzusetzen, bei denen mehrere Organisationen beteiligt sind. Dies soll den Wandel tragbarer machen. Dabei wurden zu den drei Themen «Einsatz von KI in der KMU Big Data Analytic», «Produktion optimieren, Qualität und Prozesse verbessern (Organisation, Technologien, KI)» und «Neue Geschäftsmodelle für Maschinenhersteller – Maschinen, Nutzer, Neue Kunden-Lieferanten-Beziehung» je ein Projekt aufgesetzt. Dabei wurden mit Experten der Wissenschaft und KMU's zu Fachthemen informiert und sensibilisiert, die Projekte identifiziert und Umsetzungsmöglichkeiten evaluiert und die Ergebnisse und Vorgehensweise gefördert und kommuniziert.
- «Tri-nationales Entrepreneurship Curriculum mit ToolBox»<sup>6</sup>  
 Zur Förderung der Startups in der Region beabsichtigt dieses Projekt ein modulares Programm für Unternehmertum aufzusetzen. Dies soll Unternehmerinnen und Unternehmer auf dem Weg von der Idee zum etablierten Unternehmen unterstützen. Dabei sollen Personen mit innovativen Geschäftsideen mit dem Wissen ausgestattet werden, um anschliessend in diversen Bereichen Erfolge verzeichnen zu können. Die Ergebnisse des Projekts sind das «Entrepreneurship Curriculum» sowie ein Werkzeugkasten aus Wissen, einem Netzwerk und ihre Dienstleistungen sowie Aktivitäten zum Aufbau von Humankapital und Inspiration. Die Leistungen beinhalten die Organisation von Workshops, die Projektleitung und die entsprechende Kommunikation und Vermarktung des Projektes.

Die Mittel für die Interreg-Projekte wurden vollständig für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte eingesetzt. Des Weiteren wurden auf Direktionsebene insgesamt 15'461 Franken für die Erstellung der Plattform Digital Region Basel sowie für Datenbeschaffungen bewilligt.

### **Basel Tourismus**

Für die Organisation Basel Tourismus wurden im Zeitraum 2019–2023 wurden 14'696 Franken bewilligt für diverse Mitarbeitendenanlässe und Workshops des Kantons Basel-Landschaft. Diese Mittel können nach § 38 Vo FHG durch die Direktion bewilligt werden. Des Weiteren wurden 167'455 Franken für Führungen und Workshops in Augusta Raurica bewilligt. Auch diese wurden auf Direktionsebene bewilligt. Sämtliche Mittel, welche an Basel Tourismus ausbezahlt wurden, sind für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte eingesetzt worden.

### **Business Park Laufenthal & Thierstein (BPLT)**

Für die Organisation Business Park Laufenthal & Thierstein wurden insgesamt mittels RRB Nr. 2018-1731 vom 13. November 2018 ein Kostendach von 439'750 Franken für den Zeitraum 2019–2021 zur Kenntnis genommen. Mit dem RRB Nr. 2021-1327 vom 21. September 2021 wurden für

<sup>4</sup> Beilage B10 des RRB Nr. 2020-1825 vom 15. Dezember 2020

<sup>5</sup> Beilage B11 des RRB Nr. 2020-1825 vom 15. Dezember 2020

<sup>6</sup> Beilage B12 des RRB Nr. 2020-1825 vom 15. Dezember 2020

die Organisationen BPLT sowie Business Parc Reinach Ausgaben von 650'000 Franken für den Zeitraum 2022–2024 bewilligt. Im Zeitraum 2019–2023 wurden der Organisation BPLT 568'500 Franken ausbezahlt.

Der Business Park setzt sich zum Ziel den Jungunternehmungen der Region mit kostenlosen Erst- und Business Plan-Beratungen zu unterstützen. Sie unterstützt überdies mit Dienstleistungen im Hinblick auf Nachfolgeregelungen. Die Organisation BPLT stellt den Jungunternehmungen sowohl Büroräumlichkeiten als auch eine Cafeteria, Sitzungszimmer, einen Eventraum sowie eine Lounge zur Verfügung. Dies beabsichtigt, den Austausch unter Jungunternehmern zu fördern. Auch externe Firmen und etablierte KMU können die Räumlichkeiten nutzen. Die BPLT hat zudem das Gründerzentrum «Business Park Oberbaselbiet» (BPOB) ins Leben gerufen. Es wurde beabsichtigt, die einzigartigen Dienstleistungen der BPLT auch in Liestal und Umgebung zur Verfügung zu stellen. Zielgruppen sind dabei das Gewerbe, Handwerker und nicht hightech-orientierte Unternehmungen. Der BPLT ist im stetigen Austausch mit dem Business Parc Reinach<sup>7</sup> sowie dem Verein BaselArea und hat diesen Austausch im Zeitraum 2019–2021 intensiviert. Die Organisationen können dabei Synergien nutzen und ergänzen sich mit komplementären Angeboten. Zudem hat sich der BPLT jährlich an der Veranstaltung «ich mache mich selbständig» präsentiert und für die Gründerzentren BPLT und BPOB ein systematisiertes Monitoring über die Entwicklung der gegründeten Firmen, Arbeitsplätze und Fallzahlen sowie der Standortwahl im Falle eines Wegzugs erstellt.

Die Dienstleistungen des Gründerzentrums tragen sowohl zur Unterstützung erfolgsversprechender Unternehmen bei und reduzieren zugleich volkswirtschaftliche Kosten für gescheiterte Unternehmungen. Des Weiteren wird damit der regionale Strukturwandel gefördert und das Unternehmertum und die Innovationstätigkeit belebt. Die Entwicklung der Fallzahlen des BPLT belegen das Bedürfnis nach solchen Angeboten. Mit den Angeboten in den Regionen des Oberbaselbiets sowie Laufen und Thierstein und in Reinach kann der Zugang kantonal sichergestellt werden. Die Förderungsbeiträge an die BPLT sind in der Leistungsvereinbarung als zweckbestimmt vereinbart und werden somit vollständig für operative Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekte mit der obigen Zielsetzung eingesetzt.

### **Gewerbeverband Basel-Stadt**

Für den Gewerbeverband Basel-Stadt wurden gesamthaft Ausgaben von 22'560 Franken bewilligt. Dies erfolgte mit direktionsinternen Ausgabenbewilligungen. Dabei wurde die Stellenkontaktbörse 50plus vom 28. April 2021 mit 10'000 Franken unterstützt. An der Veranstaltung nahmen sowohl Unternehmungen als auch Stellensuchende teil. Die Stellensuchende konnten vor Ort mit den HR-Verantwortlichen direkt ein Gespräch buchen. Die Mittel wurden zur Vermarktung sowie für Referierende der Veranstaltung eingesetzt. Es fanden vor Ort 248 Gespräche statt. Davon stammten 65% aus dem Kanton Basel-Landschaft. Weiter wurden ein Lehrstellenförderprojekt<sup>8</sup> mit 10'000 Franken, ein Beitrag über den Baustoffkreislauf in der Region Basel mit 2'000 Franken, ein Workshop über Bewerbungsschreiben mit 280 Franken sowie ein Workshop über Vorstellungsgespräche mit 280 Franken unterstützt. Diese Beiträge hatten diverse Ziele. So die Senkung der Arbeitslosigkeit sowie Weiterbildung der Teilnehmenden der Veranstaltungen. Diese Mittel wurden vollständig für die entsprechenden Dienstleistungen, Tätigkeiten beziehungsweise Projekte eingesetzt.

### **Handelskammer beider Basel (HKBB)**

Für die Handelskammer beider Basel wurden insgesamt Ausgaben von 895'424 Franken für die Periode 2019–2023 bewilligt. Mit den Beiträgen wurden zu einem Grossteil die Projekte Logistikcluster (366'588 Franken), Rent a Boss (53'170 Franken), Tun Basel (324'000 Franken)

---

<sup>7</sup> Der Business Parc Reinach ist unabhängig von der BPLT und ist auf der Webseite der HKBB nicht als Partner aufgeführt. Entsprechend wurden hier keine weiteren Erläuterungen verfasst.

<sup>8</sup> Detaillierte Erläuterungen sind im Kapitel zur Handelskammer beider Basel enthalten.

sowie die Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforen (BAWF; 111'814 Franken) unterstützt. Des Weiteren wurden 39'851 Franken für Beiträge an den Life Sciences Cluster Basel, den Fachkongress Zone Zukunft, ein Lehrstellenförderprojekt sowie Kommissionsentschädigungen, welche über die HKBB abgewickelt wurden bewilligt. Ausbezahlt wurden dabei rund 785'437 Franken.

Die Beiträge für die Projektinitiative Logistikcluster Region Basel zielen darauf ab, die Positionierung der Region Basel als Logistikstandort zu stützen. Ausserdem soll die volkswirtschaftliche Bedeutung der Logistik aufgezeigt werden. Dazu vernetzt das Projekt Logistikcluster Region Basel die Politik, Verwaltung, Behörden und die Gesellschaft mit der Logistik und fördert deren Austausch. Darüber hinaus strebt das Projekt an, die künftigen Herausforderungen der Logistik ausfindig zu machen und die entsprechenden Strategien, Massnahmen für deren Bewältigung zu entwickeln. In den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2018–2020 und 2021–2023 wird festgehalten, dass die finanziellen Beiträge ausschliesslich im Sinne des Förderungszwecks zu verwenden sind. Die Leistungsvereinbarungen wurden stets mit der Handelskammer beider Basel abgeschlossen und jeweils am 5. Februar 2018 und am 26. November 2020 unterzeichnet.

Das Projekt Rent a Boss beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf Bewerbungen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Berufswahlprozess eine praxisnahe, gezielte und individuelle Unterstützung für den Bewerbungsprozess erhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das positive Interesse seitens der Wirtschaft dazu motiviert werden, sich mit den Anforderungen der Wirtschaft an sie als künftige Lernende auseinanderzusetzen. Der praxisnahe Kontakt von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern mit der Wirtschaft soll für unterschiedliche Laufbahnmöglichkeiten sensibilisieren und erste Einblicke in die Wirtschaft ermöglichen. Dabei vermittelt das Projekt Rent a Boss Ausbilder, Personalverantwortliche aber auch CEOs aus Mitgliederorganisationen der HKBB. Die Handelskammer evaluiert dabei mit den Lehrpersonen, wie der Fortschritt der Klasse hinsichtlich der beruflichen Orientierung gestärkt werden können mit Angebote, welche auf die Klassen zugeschnitten sind. So werden passende «Coaches» bzw. «Bosses» vermittelt.

Die Coaches vermitteln praxisnahe Tipps zu den Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgesprächen. Coachings umfassen in der Regel zwei Schullektionen. Der Boss vermittelt Einblicke aus der Wirtschaftspraxis am Elternabend oder im Klassenzimmer. Sie sensibilisieren für den dualen Bildungsweg und geben Auskunft über Selektionsprozesse, den Alltag der Berufslehre und schildern Laufbahnbeispiele und Karrieremöglichkeiten auf. Das Angebot richtet sich primär an die 2. Klassen der Sekundarschulen. Für die gesamte Periode wurden maximal 120 Vermittlungen vorgesehen. Die qualitativen sowie quantitativen Anforderungen werden in den Leistungsvereinbarungen der beiden Perioden festgehalten. Die Mittel des Kantons Basel-Landschaft sind dabei für die Akquise, Administration und Evaluation sowie für die Vermittlung vorgesehen. Die Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2019–2023 sowie 2023–2027 wurden stets mit der HKBB abgeschlossen und jeweils am 24. Juni 2019 und am 7. Juli 2023 unterzeichnet.

TunBasel bezeichnet die Erlebnisschau, welche die HKBB mit Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft durchführt. Die Erlebnisschau hat in der fragten Periode in den Jahren 2019, 2021 und 2022 stattgefunden. Ziel der Erlebnisschau ist es, Kinder und Jugendliche auf Stufe Volksschule<sup>9</sup> mittels eines Erlebnislabs und einer Erlebniswerkstatt für Naturwissenschaften sowie Technik zu begeistern. Damit sollte die Attraktivität der Berufe im MINT-Bereich gesteigert werden und dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen begegnet werden. Die Veranstaltung ist den weiteren Berufsschauen vorgelagert. Im Rahmen der Eröffnung findet eine Medienorientierung mit der Teilnahme der Baselbieter Regierung statt. Die Kostenbeiträge des Kantons Basel-

---

<sup>9</sup> Die Volksschule umfasst gemäss § 3 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS [640](#)) den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule und die enthaltenen Angebote der speziellen Förderung und Sonderschulung.

Landschaft werden zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung ausgerichtet. Die Leistungen der Handelskammer beinhalten die Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung der Erlebnisschau. Zudem werden die organisatorische und technische Infrastruktur sowie die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt. Die Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2017–2021 und 2022–2025 wurden stets mit der Handelskammer beider Basel abgeschlossen und jeweils am 22. Juni 2015 und am 10. Juni 2022 unterzeichnet.

Das «BAWF (Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum)» wird durch die Standortförderung und dem KIGA seit 2016 jährlich durchgeführt. Im Rahmen des BAWF beschäftigen sich die Organisatoren mit der Frage nach den fundamentalen Treibern der wirtschaftlichen Entwicklung. Seit 2016 werden jeweils Themen aus den Bereichen Arbeitsmarkt oder Technologiewandel und ihre Bedeutung für die Baselbieter Wirtschaft untersucht. Die Kernfrage, die sich stellt, ist jene, was der Kanton tun oder lassen soll, um die Rahmenbedingungen möglichst ideal für die unternehmerische Entwicklung zu gestalten. Die Handelskammer beider Basel unterstützt die Projektorganisation des Kantons mit der Erarbeitung relevanter Fragestellungen, welche im Rahmen von Dialog-Workshops, digitalen Diskussionsforen oder Unternehmensbefragungen unter dem Jahr vertieft und am Forum im Herbst präsentiert und diskutiert werden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden die entsprechenden finanziellen Mittel zum konzeptionellen Aufbau und zur Realisierung dieser Form einer unternehmerischen Mitwirkung eingesetzt.

Die Beiträge für den Life Sciences Cluster Basel fördern den Austausch zwischen den Unternehmen und Organisationen der Life Sciences Industrie im Wirtschaftsraum Basel und den staatlichen Behörden. Die Life Sciences Cluster Initiative geht auf die HKBB zurück und wurde durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu Beginn im Sinne einer Anschubfinanzierung finanziell und personell unterstützt. Zudem hat der Kanton Basel-Landschaft den Betrieb der [Webseite](#) unterstützt. Nachdem sich die Cluster-Initiative etabliert hat, haben sich die beiden Kantone aus der direkten Projektfinanzierung zurückgezogen.

Der Fachkongress «Zone Zukunft» der HKBB dient als Plattform zur Erarbeitung konkreter Lösungsansätze für aktuelle raumplanerische Herausforderungen in der Region. Er bringt Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammen, um in Workshops innovative Ideen für Themen wie Wirtschaftsflächenentwicklung, Infrastruktur und regionale Zusammenarbeit zu entwickeln. Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung der Region voranzutreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext zu stärken.

Das Lehrstellenprojekt strebte eine Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie auf die Lehrstellensuche von Jugendlichen an. Dafür wurden mehrere Massnahmen umgesetzt. Eine dieser Massnahmen war eine Intervention bei Lehrbetrieben. Einen Teil dieser Intervention in den Lehrbetrieben wurde der HKBB übertragen, da sie als Wirtschaftsverband einen engen Zugang zu den Betrieben hat. Weitere Teile wurden an andere Organisationen wie auch den Gewerbeverband Basel-Stadt übertragen. Zu den Aufgaben der HKBB in diesem Bereich gehörten persönliche Gespräche mit den Betrieben und Lehrlingsverantwortlichen und Vorbereitung der Gespräche, Umfragen zur Lehrstellensituation, sowie das Erstellen von Videos zur Berufslehre. Die Ergebnisse der Aufgaben wurden durch die HKBB detailliert dokumentiert. Die Resultate der Umfrage zur Lehrstellensituation sind eingeflossen in die grösser angelegte Umfrage zur Lehrstellensituation, welche die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt hat. Die Videos wurden im Rahmen der «Einfach Genial Dual»-Kampagne [veröffentlicht](#) und sind auch heute noch wertvoll für das Berufsbildungsmarketing.

### **Handelskammer Südlicher Oberrhein**

Für die Handelskammer Südlicher Oberrhein wurden 203 Franken bewilligt und ausgegeben. Es handelte sich dabei um Entschädigungen für Fachvorträge an Veranstaltungen des Kantons Basel-Landschaft. Ziel war es dabei die Teilnehmenden fundiert über gewisse Themenstellungen zu informieren.

## Impulse Basel

Für Impulse Basel wurden in den Jahren 2019–2023 gesamthaft 500 Franken an Ausgaben bewilligt und denselben Betrag ausbezahlt. Dabei handelte es sich um Solidaritätsbeiträge für den Verein.

## Regio Basiliensis

Für die Regio Basiliensis wurden im Zeitraum zwischen 2019–2023 Ausgaben in der Höhe von 2'260'210 Franken bewilligt. Dabei handelt es sich einerseits um Beiträge für die Oberrheinkonferenz in der Höhe von 417'764 Franken<sup>10</sup>. Des Weiteren wurden Ausgabenbewilligungen im Umfang von 1'379'447 Franken für die interkantonale Koordinationsstelle Basiliensis bewilligt<sup>11</sup>. Überdies wurden im gefragten Zeitraum 329'666 Franken für Infobest Palmrain bewilligt<sup>12</sup>. Diese Beiträge wurden zwar direktionsintern bewilligt. Dennoch wurde in den aufgeführten RRBs über das Vorhaben informiert. Überdies wurden für die Interreg V Projekte Ausgaben von 103'003 Franken bewilligt<sup>13</sup> und 57'433 Franken an die Regio Basiliensis ausbezahlt. Zu guter Letzt wurden 75'900 Franken für Projekte der neuen Regionalpolitik, für die Petition Herzstück, eine Publikation für «grenzüberschreitende Infrastrukturen» und diverse kleinere Veranstaltungen bewilligt.

Die Oberrheinkonferenz (ORK) bildet seit 1975 den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet<sup>14</sup>. Dabei stehen rund 600 Experten aus Fachverwaltungen, Verbänden und Organisationen im deutschen, französischen und schweizerischen Raum im stetigen Informationsaustausch. Sie setzen sich für konkrete Projekte ein. Das Sekretariat der ORK wurde im Jahre 1996 gegründet<sup>15</sup>, ist trinational besetzt und unterstützt die ORK im Rahmen der Plenar- und Präsidiumssitzungen, bei der Umsetzung der Beschlüsse sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination zwischen den Beteiligten. Für das ORK-Sekretariat, das Schweizer Personal der ORK und den Kooperationsfonds der ORK beteiligte sich der Kanton BL im Zeitraum 2019–2022 mit 81'072 Franken jährlich. Für das Jahr 2023 betrug dieser Beitrag 93'476 Franken. Dabei konnte in der Vorperiode eine Verrechnung mit Restmitteln vorgenommen werden, wodurch die Beiträge tiefer ausfielen. Die Mittel werden vollständig für Dienstleistungen, Tätigkeiten beziehungsweise Projekte eingesetzt.

Die interkantonale Koordinationsstelle Basiliensis (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone<sup>16</sup>. Sie nimmt Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wahr und ist der Geschäftsstelle des Vereins Regio Basiliensis angegliedert. Die IKRB stellt eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sicher. Unterhält der Kanton gewisse Aktivitäten nicht selbst, so werden sie über die Koordinationsstelle gemeinschaftlich ausgeübt. Die IKRB setzt zudem Informations- und Vermittlungsmassnahmen um und informiert über Ziele, Fortschritte, Instanzen und Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vertragskantone. Sie involviert zudem weitere Kreise der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in der grenzüberschreitenden Tätigkeit. Zu den Tätigkeiten gehören der Betrieb der Geschäftsstelle, deren Informatik, Personalwesen, Rechnungswesen, Controlling sowie die entsprechenden Verfügbarkeiten vor Ort. Des Weiteren baut die IKRB Wissen in der Geschäftsstelle auf und informiert die Kantone aktiv über die

<sup>10</sup> RRB 2018-925 vom 12. Juni 2018: 324'288 Franken sowie 93'476 Franken der LRV [2022/289](#) (S. 7)

<sup>11</sup> LRV [2018/621](#) & LRB [2018-2275](#) vom 8. November 2018 : 1'079'440 Franken, 300'007 Franken in der LRV [2022/289](#) & LRB [2022-1736](#) vom 20. Oktober 2022

<sup>12</sup> LRV [2016-166](#) & LRB [2016-914](#) vom 20. Oktober 2016: 64'745 Franken, RRB 2019-1567 vom 19. November 2019: 206'640 Franken, RRB 2022-1693 vom 15. November 2022: 58'281 Franken

<sup>13</sup> RRB 2017-0089 vom 17. Januar 2017

<sup>14</sup> RRB 2018-925 vom 12. Juni 2018, S. 2

<sup>15</sup> [Vereinbarung](#) zur Gründung des Oberrheinrats vom 16. Dezember 1997

<sup>16</sup> Vereinbarungen für die Leistungsperioden [2019–2022](#) sowie [2023–2026](#) über den Betrieb der interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) vom 31. Mai 2018 respektive 28. Februar 2022

kommenden Entwicklungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie pflegt überdies das Netzwerk zu potenziellen Kooperationspartnern. Sie berichtet in den Medien über die gemeinsamen Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auch ist die IKRB für die administrative Betreuung der Schweizer Mitarbeitenden zuständig und stellt einen reibungslosen Übergang bei Stellenwechseln sicher. Die Mittel werden vollständig für Dienstleistungen, Tätigkeiten beziehungsweise Projekte eingesetzt.

Die Informations- und Beratungsstelle «Infobest Palmrain» ist die Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragestellungen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Sie unterstützt insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Information und Beratung und ist dafür zuständig Regelungslücken ausfindig zu machen und sich dazu mit den Verwaltungen auszutauschen<sup>17</sup>. Die Infobest Palmrain beantwortet allgemeine Anfragen und führt nach Bedarf vertiefte Beratungen zu komplexen Sachverhalten durch. Beraten werden dabei sowohl öffentliche wie auch private Stellen. Auch führt das Team regelmässig Sprechtage in Zusammenarbeit mit Fachstellen durch. Die Beratung befasst sich insbesondere mit Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Grenzregionen. Ausserdem befasst sie sich mit der Struktur und den Zuständigkeiten der öffentlichen Einrichtungen sowie europäischen Institutionen und bilateralen Verträgen. Auch ist die Infobest Palmrain für die Erstberatung bei grenzüberschreitenden Projekten zuständig und vermittelt den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen. Zudem erfasst das Team die geltenden rechtlichen Bestimmungen und erstellt daraus themenbezogene Informationsblätter. Aus der Erarbeitung der Rechtslage erkennt die Organisation Rechtslücken und leitet diese an politische Entscheidungsträger beziehungsweise Gremien weiter. Des Weiteren übernimmt die Organisation Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkarbeit und pflegt unter anderem auch die [Webseite](#). Die Mittel werden vollständig für die obige Zielsetzung eingesetzt. Im Art. 9 der Vereinbarung wird überdies festgehalten, dass nicht ausgeschöpfte Mittel am Ende der Leistungsperiode auf Beschluss des Aufsichtsgremiums zurückerstattet werden.

Die Gelder für die Interreg V Projekte wurden hauptsächlich für das Projekt «Zivilgesellschaft: Einbindung der Zivilgesellschaft in den Gebieten der Eurodistrikte» eingesetzt. Das Ziel des Projektes ist die Mobilisierung und Begleitung zivilgesellschaftlicher Akteure im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Bürgerebene. Dazu wurde die zivilgesellschaftlichen Akteure gezielt angesprochen, gemeinsam Projekte entwickelt und Beratungen im Rahmen der Umsetzung angeboten. Ausserdem wurden die Akteure bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt. Dabei wurden im Rahmen der Beiträge Veranstaltungen wie die [Impulsveranstaltung](#) «Von den Nachbarn lernen», die erste internationale [Ausstellung](#) des Roten Kreuzes, die Initiative «[Geschichte Ausgraben](#): Jura und Elsass- Regionen ohne archäologische und paläontologische Grenzen» sowie das «[Grenzüberschreitende Sprachentram](#)» umgesetzt und unterstützt. Weiter wurde mit den Geldern ein Videodreh zum Jubiläum und sowie ein Jubiläumsanlass und eine Wirkungsmessung sowie Projektdatenbank finanziert. Die Mittel werden vollständig für Dienstleistungen, Tätigkeiten beziehungsweise Projekte eingesetzt.

Die restlichen Beiträge an die Regio Basiliensis wurden für die Umsetzung der Projekte der neuen Regionalpolitik, für die Unterstützung der [Petition Herzstück](#) sowie für eine Publikation zu grenzüberschreitenden Infrastrukturen, welche durch den Swisslos-Fonds unterstützt wurde angewendet. Für die Petition würde ein überparteiliches Komitee bestehend aus regionalen Institutionen und Parteien eingesetzt. Ziel war es, dass der National- und Ständerat finanzielle Mittel im Ausbauprogramm der nationalen Bahninfrastruktur für das Herzstück Basel spricht und somit ohne Unterbruch weitergearbeitet werden kann. Am 21. Juni 2019 haben National- und Ständerat beschlossen die Aufnahme der Projektierungsmittel für das Herzstück Basel in den Bahnausbau schritt 2035 aufzunehmen.

---

<sup>17</sup> Art. 3 der Vereinbarung Infobest Palmrain 20–22; Beilage B1 zu RRB 2019-1567 vom 19. November 2019

In der Publikation zu den grenzüberschreitenden Infrastrukturen wurden 18 Masterarbeiten zu Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr, Gesundheit, Zoll und Telefonkommunikation in den Grenzregionen der Schweiz publiziert. So wurde eine Verbindung zwischen der Wissenschaft und der Praxis hergestellt. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich am Projekt beteiligt. Die Mittel werden vollständig für Dienstleistungen, Tätigkeiten beziehungsweise Projekte eingesetzt.

3. *Wie wird die Transparenz der Mittelverwendung gewährleistet, und wie können interessierte Bürger Einblick in diese Daten erhalten?*

Für die vorliegenden Ausgabenbewilligungen gelten die Regelungen gemäss § 66 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (kantonale Verfassung; SGS [100](#)) und § 38 FHG. Dabei ist der Landrat für neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken und neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken zuständig. Unterschreitet der massgebliche Ausgabenbetrag diese Werte, so ist nach § 38 Abs. 2 FHG der Regierungsrat zuständig. Nach § 55 der Kantonserfassung sind die Verhandlungen des Landrates und der Gerichte öffentlich. Die folgenden Vorlagen des Regierungsrats zu den Ausgabenbewilligungen respektive altrechtlich Verpflichtungskredite sind in Verbindung mit den bereits beschriebenen Leistungen veröffentlicht worden:

- «Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023» LRV [2019/455](#)
- Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) LRV [2014-249](#)<sup>18</sup>
- Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2019 – 2022 LRV [2018/621](#)
- Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 LRV [2022/289](#)
- Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019; Partnerschaftliches Geschäft LRV [2016-166](#)<sup>19</sup>

Für die übrigen Informationen gilt das [Öffentlichkeitsprinzip](#) nach §§ 55 und 56 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft. Die Behörden informieren die Öffentlichkeit nach § 56 Abs. 1 über ihre Tätigkeit. Über die Geschehnisse im öffentlichen Interesse wird mittels [Medienmitteilungen](#) informiert. Das veröffentlichte Regierungsbulletin enthält die wichtigsten Beschlüsse des Regierungsrats, Antworten zu parlamentarischen Vorstössen und Informationen zu wichtigen Ereignissen und Meilensteinen. Sie werden auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft auf der Seite der Medienmitteilungen des Regierungsrats veröffentlicht.

Des Weiteren hat jede Person gemäss § 56 Abs. 2 einen Anspruch auf Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen. Der Zugang kann über ein [elektronisches Zugangsformular](#) beantragt werden. Dies kann verwehrt werden, wenn es gegen das Gesetz vom 10. Februar 2011 über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG; SGS [162](#)) verstösst.

---

<sup>18</sup> Die Übersicht der Beilagen befindet sich [hier](#). Die Beilagen umfassen für das Geschäft den [Bericht](#) der Finanzkommission vom 4. September 2014 und den [Beschluss](#) (2014-2143) des Landrats vom 18. September 2014

<sup>19</sup> Der Landratsbeschluss (2016-914) zur LRV 2016-166 kann [hier](#) eingesehen werden.

4. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der kantonalen Gelder zielgerichtet und effizient erfolgt?*

Die Staatsbeiträge in Form von Betriebsbeiträgen sind nach § 12 Abs. 1 SBG befristet auf höchstens 4 Jahre. Anschliessend können sie gemäss Abs. 3 erneuert werden. Der Kanton prüft gemäss § 18 SBG mindestens einmal während der Dauer der Leistungsvereinbarung, ob die an die Beiträge geknüpften Leistungen verfügungs- oder vereinbarungsgemäss erbracht wurden. Dabei wird die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Tragbarkeit der Beiträge überprüft. Liegt dabei eine Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung vor, so verfügt der Kanton über eine teilweise oder vollständige Sistierung bzw. Einstellung der Zahlungen sowie einer entsprechenden Rückzahlung (§ 20 SBG). Staatsbeitragsempfängerinnen und –empfänger sind dazu verpflichtet, dem Kanton unaufgefordert die betriebsrelevanten Dokumente zuzustellen (§§ 16 Abs. 2 & 17 SBG). Staatsbeiträge dürfen keinesfalls zu unangemessenen Gewinnen führen oder für die Querfinanzierung anderer Tätigkeiten verwendet werden (§ 11 Abs. 2). In der Stellungnahme zur Motion [2024/363](#) hat der Kanton Basel-Landschaft bereits ausführlich dargelegt, wie die Überprüfung und die Korrektheit der Mittelverwendung von Staatsbeiträgen sichergestellt wird.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG; SGS [310](#)). Das Finanzhaushaltsgesetz gilt sowohl für Staatsbeiträge als auch für Ausgaben, welche mit einer marktüblichen direkten Gegenleistung verbunden sind. Dabei ist die zuständige Organisationseinheit für die Kontrolle, Abrechnung und den Verfall nach § 41 FHG zuständig.

5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Mittelzuteilung?*

- §§ 3 und 121 der Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft (SGS [100](#)):
- § 21 der Verordnung vom 23. März 2010 über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen (SGS [158.12](#)):
- §§ 1 ff. des Gesetzes vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS [480](#))
- §§ 1, 2, 3a, 3b und 4 des Gesetzes vom 19. April 2007 zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz; SGS [501](#))
- §§ 2, 3 und 6 der altrechtlichen Verordnung vom 26. Juni 2007 zum Wirtschaftsförderungsgesetz (SGS [501.12](#))
- § 97a und 98 Abs. 3 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS [640](#))

6. *Wie wird die Zusammenarbeit zwischen der HKBB und dem Kanton koordiniert und optimiert?*

Für die Erneuerung solcher Leistungsvereinbarungen bedarf es nach § 4 Abs. 1 SBV eines Auftrags des Regierungsrats, sofern der massgebliche Ausgabenbetrag in der Kompetenz des Regierungs- oder Landrats liegt. Dabei wird der kantonsseitige Verhandlungsspielraum festgelegt. Die Vorbereitungsdauer wird in § 6 SBV festgelegt.

Für die Gewährung von Staatsbeiträgen sind die Abklärungen nach § 8 SBV vorzunehmen. So ist die Art des Staatsbeitrags, die Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Wirksamkeit und die Finanzierbarkeit des Staatsbeitrags zu bestimmen. Des Weiteren sind die finanziellen Verhältnisse der beitragsempfangenden Partei anhand der Revisionsberichten, Jahresberichten und dergleichen zu prüfen.

Ausserdem ist die organisatorische und strategische Ausrichtung der empfangenden Partei insbesondere hinsichtlich der effektiven und effizienten Leistungserbringung zu prüfen. Auch sind die möglichen Entwicklungen der Nachfrage für die Leistungen der beitragsempfangenden Partei aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Kanton erhält ausserdem gemäss § 16 Abs. 2 SBG Einsicht in betriebsrelevante Dokumente wie insbesondere Geschäftsberichte, Jahresrechnungen, Revisionsberichte, Unterlagen zum Leistungscontrolling und gegebenenfalls Prüfungstestate des internen Kontrollsystems (IKS).

Werden dabei Mängel festgestellt, so werden Leistungsvereinbarungen anschliessend überarbeitet, präzisiert und optimiert. Des Weiteren kann der Kanton gemäss §§ 20 und 25 SBG entsprechende Massnahmen einleiten.

*7. Wo sieht der Regierungsrat mögliche Interessenskonflikte in der Finanzierung und Zusammenarbeit mit der HKBB?*

Vorliegend sind dem Regierungsrat keine Interessenskonflikte bekannt.

*8. Gibt es evtl. nebst der HKBB weitere Organisationen, gerade auch im Berufsbildungsbereich, die kantonale Gelder erhalten und falls ja, für welche Leistungen und in welcher Höhe?*

Der Kanton Basel-Landschaft leistet Beiträge an verschiedene Organisationen für Leistungen im Berufsbildungsbereich. So wird beispielsweise die [Berufsschau](#) unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Berufsschau jeweils mit 900'000 Franken. Weitere Informationen dazu können der Interpellation [2024/455](#) (S. 8) entnommen werden. Zudem wird die Stärkung der Berufsbildung im Interesse der Laufbahnförderung mit einem Kostendach von 140'000 Franken jährlich unterstützt. Dazu finden sich detaillierte Erläuterungen in der soeben genannten Interpellationsantwort (S. 7). Auch wird ein mobiles Lernlabor «MobiLab» mit 38'829 Franken jährlich unterstützt. Dabei sollen diverse Angebote das Interesse an naturwissenschaftliche und technische Fragen wecken. Dieses Projekt wird durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt.

Zur Förderung der Jugendlichen mit Interessen für sowie Begabungen im Informatikbereich wird überdies ein Pauschalbeitrag von 40'000 Franken jährlich an die ICT Scouts/Campus Förderverein ausgerichtet. Diese Förderung findet in einem schulbegleitenden Freizeitprogramm bis zur Ausbildungsreife statt. Ähnliche Leistungen in den Bereichen Informatik, Technik und Elektronik werden durch den Verein JETZ «Youth Technology Lab» erbracht. Dafür wird ein Pauschalbeitrag von 65'000 Franken gesprochen. Auch werden unterschiedliche Unterrichtsangebote im Zoo Basel angeboten. Der Zoo wird dafür mit 85'000 Franken jährlich unterstützt. Zu guter Letzt steht dem Bauernverband beider Basel ein Kostendach von 55'000 Franken jährlich für den Unterricht in Bauernbetrieben im Rahmen des Projekts «Bim Buur in d'Schuel» zu. Dabei werden auch Themen der MINT-Module aus dem Lehrplan unterrichtet.

Liestal, 26. November 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich